



B e r i c h t

über die örtliche Prüfung des Abwasserbetriebes Freital
nach § 105 SächsGemO

Städtisches Rechnungsprüfungsamt
16. September 2016

Inhaltsverzeichnis

Diagramme.....	3
Tabellen	3
Abkürzungsverzeichnis.....	4
1 Grundlagen der Prüfung.....	5
1.1 Prüfungsauftrag	5
1.2 Rechtliche Grundlagen.....	5
2 Unternehmensform	5
3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
3.1 Prüfungsgegenstand	6
3.2 Prüfungsdurchführung.....	6
3.3 Prüfungsumfang.....	6
4 Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen.....	7
4.1 Feststellungsverfahren Jahresabschlusses 2014	7
4.2 Ausräumung von Vorjahresbeanstandungen.....	7
4.3 Prüfung des Abwasserbetriebes nach § 105 SächsGemO	7
4.3.1 Wirtschaftsplan 2015.....	7
4.3.2 Jahresabschluss 2015	8
4.3.3 Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, Beschlüssen des Stadtrates sowie Anordnungen des Oberbürgermeisters	10
4.3.4 Vergütung von Leistungen	11
4.3.5 Verzinsung des Eigenkapitals	13
4.3.6 Kommunalabgabenrechtliches Ergebnis	13
4.4 Prüfung des Abwasserbetriebes nach § 106 SächsGemO	13
5 Abschließendes Prüfungsergebnis.....	15

Anlage: Übersicht über die Erfüllung der Beschlüsse des Stadtrates

Diagramme

Diagramm 1: Entwicklung der Verschuldung seit 2006	10
Diagramm 2: Entwicklung des Straßenentwässerungskostenanteils.....	12
Diagramm 3: Entwicklung der Fremdwassermenge	12

Tabellen

Tabelle 1: Prüfungsfeststellungen der Vorjahre	7
Tabelle 2: Planvergleich Erträge, Aufwendungen gesamt.....	8
Tabelle 3: Planvergleich Hauptpositionen	8

Abkürzungsverzeichnis

AWB	Abwasserbetrieb
BL	Betriebsleiter
DA	Dienstanweisung
EB	Eigenbetrieb
GEP	Generalentwässerungsplan
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
SächsKomHVO-Doppik	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung
SächsKomKBVO	Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung
SächsKomPrüfVO-Doppik	Sächsische Kommunalprüfungsverordnung - Doppik
KSt	Kostenstelle
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RRB	Regenrückhaltebecken
SächsEigBVO	Sächsische Eigenbetriebsverordnung
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsKAG	Sächsisches Kommunalabgabengesetz
VE	Verpflichtungsermächtigung

Grundlagen der Prüfung

1.1 Prüfungsauftrag

Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes der Großen Kreisstadt Freital für die örtliche Prüfung des Abwasserbetriebes ergibt sich aus § 105 SächsGemO in Verbindung mit § 32 SächsEigBVO und § 14 SächsKomPrüfVO-Doppik.

Dementsprechend ist von der örtlichen Prüfungseinrichtung festzustellen, ob

1. die für die Verwaltung der Gemeinde geltenden gesetzlichen Vorschriften und die Beschlüsse des Gemeinderats sowie die Anordnungen des Bürgermeisters eingehalten worden sind,
2. die Vergütung der Leistungen, Lieferungen und Leihgelder der Gemeinde für die Betriebe, der Betriebe für die Gemeinde und der Betriebe untereinander angemessen ist und
3. das von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Eigenkapital angemessen verzinst wird.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Der Abwasserbetrieb der Stadt Freital wird auf der Grundlage der Sächsischen Gemeindeordnung und der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) geführt. Für die Prüfung wurden die in 2015 gültigen Fassungen herangezogen.

In § 95a Abs. 4 SächsGemO sind die Regelungen über die Haushaltswirtschaft und das Vermögen, die für die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes entsprechend gelten und somit ebenfalls prüfungsrelevant waren, benannt.

Darüber hinaus galt die Betriebssatzung für den Abwasserbetrieb der Stadt Freital vom 18.09.1998 in der Fassung der 5. Änderungssatzung.

Für den Prüfungszeitraum waren die nachfolgenden betrieblichen Anweisungen zu beachten:

- Geschäftsordnung für den Abwasserbetrieb der Stadt Freital vom 23.03.2001
- Kassenanordnung für den Geschäftsbereich des Abwasserbetriebes der Stadt Freital vom 03.05.2010 und 01.10.2014,

1 Unternehmensform

Der Abwasserbetrieb der Stadt Freital wird seit 1999 als Sondervermögen der Stadt Freital i. S. von § 91 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO geführt.

Entsprechend der Betriebssatzung ist die Entsorgung des im Sinne der Entwässerungssatzung anfallenden Abwassers innerhalb des Stadtgebietes Freital sowie die Entsorgung von Abwasser von Gemeinden, die in das Entsorgungsnetz der Stadt Freital einleiten, Ziel des Eigenbetriebes.

Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebes sind im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften in der Betriebssatzung geregelt.

Ein Stammkapital wurde nicht festgesetzt.

Die Verwaltungsorgane des Eigenbetriebes wurden in der Betriebssatzung definiert. Sie setzten sich im Wirtschaftsjahr 2015 wie folgt zusammen:

- Stadtrat,

- Finanz- und Verwaltungsausschuss,
- Technischer und Umweltausschuss,
- Oberbürgermeister,
- Betriebsleitung

Der Abwasserbetrieb wurde 2015 ohne eigenes Personal geführt.

2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Prüfungsgegenstand

Prüfungsgegenstand der örtlichen Prüfung nach § 105 SächsGemO war der Jahresabschluss des Eigenbetriebes 2015 unter Einbeziehung der Unterlagen der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens und der Vermögensverwaltung.

Dazu gehörten u.a. Dienstanweisungen, Betriebsabrechnungen, Kostenrechnungen, Unterlagen über die Bewertung des Vermögens sowie die Berechnung der Abschreibungen sowie das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung nach § 32 SächsEigBVO

3.2 Prüfungsdurchführung

Im Zeitraum vom 31.08.2016 bis 16.09.2016 führte das städtische Rechnungsprüfungsamt die örtliche Prüfung nach § 105 SächsGemO durch.

Zu diesem Zeitraum lag das Ergebnis der bereits abgeschlossenen überörtlichen Prüfung vor und wurde bei der Auswahl des Prüfungsfanges berücksichtigt.

Alle prüfungsrelevanten Unterlagen standen zum Prüfungszeitpunkt zur Verfügung bzw. wurden nachgefordert. Der Betriebsleiter des Abwasserbetriebes erteilte alle notwendigen Auskünfte und gab entsprechende Erläuterungen.

Stellungnahmen, die der Betriebsleiter zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen abgab, wurden im Prüfbericht abgedruckt.

3.3 Prüfungsumfang

Auf der Grundlage Prüfungsauftrages beschränkte sich die örtliche Prüfung im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 des Abwasserbetriebes überwiegend auf Stichproben gemäß § 6 SächsKomPrüfVO-Doppik.

Im Rahmen der weiteren Aufgaben nach § 106 SächsGemO prüfte das RPA neben der ordnungsgemäßen Führung der Sonderkasse die ordnungsgemäße Vergabe von Bauleistungen. Dazu wurden separate Prüfberichte erstellt.

Für die Durchführung der Jahresabschlussprüfung und des Lageberichtes des Abwasserbetriebes der Stadt Freital für das Wirtschaftsjahr 2015 nach § 32 SächsEigBVO bestimmte der Stadtrat in seiner Sitzung am 05.02.2015 (Beschluss Vorlage Nr.: B 2015/003, Beschluss Nr.: 016/15) die Deloitte & Touch GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Das vorliegende Ergebnis der überörtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Abwasserbetriebes wurde bei der örtlichen Prüfung berücksichtigt.

3 Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen

4.1 Feststellungsverfahren Jahresabschlusses 2014

Entsprechend § 34 Abs. 1 SächsEigBVO erfolgte der ordnungsgemäße Abschluss des Verfahrens zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Abwasserbetriebes

4.2 Ausräumung von Vorjahresbeanstandungen

Nachfolgende Tabelle gibt darüber Auskunft, inwiefern der Abwasserbetrieb die Feststellungen aus Vorjahren ausräumte.

Feststellungen Bericht 2014 und zuvor		Seite	Ausräumung/Beachtung
F ₁	Aufstellung Wirtschaftsplanes nicht fristgerecht .S. 8	7	Wiederholung der Feststellung siehe dazu Glpkt. 4.3.1, S. 7
F ₂	Planansatz für Personal- und Verwaltungskostenumlage wurden nicht auf der Grundlage der tatsächlich zu erwartenden Inanspruchnahme gebildet. S. 12	12	Wiederholung der Feststellung siehe dazu Glpkt. 4.3.4, S. 11
F ₃	Kein Nachweis der unentgeltlich übernommenen Erschließungsanlagen im Anlagennachweis S. 16	15	Erfassung und Nachweis erfolgt mit JA 2015 ✓ siehe dazu Glpkt. 4.3.1, S. 9/14

Tabelle 1: Prüfungsfeststellungen der Vorjahre

Feststellungen des Vorjahres, deren Ausräumung im Prüfungszeitraum nicht bestätigt werden konnte, überwacht das RPA weiterhin.

4.3 Prüfung des Abwasserbetriebes nach § 105 SächsGemO

4.3.1 Wirtschaftsplan 2015

Der Stadtrat beschloss am 16.12.2014 den Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2015 (Beschluss Nr. 119/14, Vorlage Nr. 2014/059/2).

Per 05.01.2015 lag der Wirtschaftsplan 2015 zur rechtlichen Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde vor. Der Vorlagefrist nach § 76 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO wurde damit nicht entsprochen.

F₁

Stellungnahme Betriebsleiter

Da der Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebs in enger Abstimmung mit dem Haushaltsplan der Stadt Freital aufgestellt wird (insbesondere im Bereich der Investitionen) kann die Vorlagefrist nicht immer eingehalten werden, wird jedoch stets angestrebt. Aufgrund der Beratungsfolge in 2014 verzögerte sich die Ausfertigung des Wirtschaftsplanes.

Mit Bescheid vom 22.01.2015 erging die rechtsaufsichtsbehördliche Genehmigung der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 847.400,00 EUR. Weitere Genehmigungspflichtige Teile waren im Wirtschaftsplan 2015 nicht enthalten.

Der Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes wurde als Anlage dem Haushaltsplan 2015 der Stadt beigefügt. Die Ansätze des Wirtschaftsplanes 2015 stimmten mit den entsprechenden Ansätzen des Haushaltsplanes 2015 überein.

4.3.2 Jahresabschluss 2015

Der Jahresabschluss 2015 des Abwasserbetriebes der Stadt Freital wurde vollständig per 30.04.2016 erstellt. Damit wurde die Frist der Erstellung nach § 31 Abs. 2 SächsEigBVO eingehalten.

Umsetzung Erfolgsplan

Das Jahresergebnis 2015 weist gegenüber den Ansätzen des Wirtschaftsplanes folgende Abweichungen auf:

Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Abweichung	Abweichung
	in EUR			in %
Erträge	6.372.897	6.269.186	-103.711	-1,7
Aufwendungen	5.547.820	5.543.736	-4.084	-0,1
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	825.000	725.449	-90.196	-12,1
Außerordentliche Erträge	0	0	0	
Außerordentlicher Aufwand	0	0	0	
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	
Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss	825.000	725.449	-90.196	-12,1

Tabelle 2: Planvergleich Erträge, Aufwendungen gesamt

Das Wirtschaftsjahr 2015 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 725.449 EUR ab. Das Ergebnis liegt damit 12,1 % unter dem geplanten Wert.

Durch Mehr- und Minder-Erträge sowie Mehr- und Minder- Aufwendungen wurde das Jahresergebnis beeinflusst. Dessen Hauptpositionen waren:

Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Abweichung	Abweichung
	in TEUR			in %
Erträge				
Umsatzerlöse (Abwasser-, Fäkaliengebühr ohne Abwasserabgabe)	4.687,5	4.801,3	113,8	2,4%
Straßenentwässerung/ Fremdwasserentsorgung	1.225,4	1.112,5	-112,9	-9,2%
Gebührenausschlag (erlösschmälernd)	0,0	-195,3	-195,3	
Auflösung Sonderposten	117,6	163,2	45,6	38,8%
Aufwand				
Einleitentgelt Straßenentwässerung Dresden	2.331,5	2.264,1	-67,4	-2,9%
Betriebsführung	730,0	700,9	-29,1	-4,0%
Abschreibungen	1.051,1	1.105,5	54,4	5,2%
Sonstige betriebliche Aufwendungen darunter: Forderungsausfälle, Niederschlagungen	572,3 0,0	556,3 30,2	-16,0 30,2	-2,8%
Zinsaufwand Kredit	643,7	623,0	-20,7	-3,2%

Tabelle 3: Planvergleich Hauptpositionen

Im Anhang des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 erläutert der Betriebsleiter auf den Seiten 7 bis 9 die Zusammensetzung einzelner Positionen und begründet wesentliche Planabweichungen.

Umsetzung Investitionsprogramm

Der Wirtschaftsplan 2015 weist1.570,0 TEUR
als Mittelzu-/Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit aus.

Damit lag die geplante Investitionstätigkeit des Wirtschaftsjahres 2015 um rd. 380,0 TEUR unter dem Vorjahreswert.

Für die Fortsetzung von begonnenen Maßnahmen standen
nicht verwendete Mittel der Vorjahre in Höhe von 48,7 TEUR
zur Verfügung, so dass 2015 Ausgabeermächtigungen in Höhe von 1.618,7 TEUR
bestanden.

Der Betriebsleiter legte die Abrechnung des Vermögensplanes 2015 vor.¹

Die ausgewiesene Inanspruchnahme der im Wirtschaftsplan veranschlagten Planansätze stimmt mit den Werten der Finanzbuchhaltung überein. Danach wurden bis zum Ende des Wirtschaftsjahres rd. 57,6% = 950,3 TEUR der in 2015 zur Verfügung stehenden Mittel in Anspruch genommen.

Rd. 14,3 % (100,0 TEUR) der in 2015 nicht realisierten Ansätze (einschließlich Überträgen aus Vorjahren) wurden nach 2016 übertragen und stehen in 2016 zusätzlich zu den Planansätzen 2016 weiterhin zur Verfügung.

Wesentliche Position im Investitionsplan, die im Wirtschaftsjahr 2015 nicht realisiert wurde, ist die geplante hydraulische Sanierung Poisentestr-/Rudelstraße. Der Planansatz in Höhe von 450,0 TEUR wurde nicht in Anspruch genommen.

Der Betriebsleiter nannte als Ursache dafür die noch nicht abgeschlossenen Grundlagenuntersuchungen.

Mehrausgaben/Planänderungen 2015

Wesentliche Mehrausgaben wurden für nachfolgende Maßnahmen beantragt und bewilligt:

- 30.502,10 EUR - Errichtung von Hausanschlüssen - Bewilligung per 15.10.2015/29.02.2016
- 50.000,00 EUR - Umsetzung GEP- Auswechslung MW-Kanal Weinbergstraße
- Bewilligung per 25.08.2015.

Die Zuständigkeitsregelungen der Betriebssatzung für die Bewilligung der Mehrausgaben bestätigt das RPA.

Anlagevermögen

Die Bilanz zum 31.12.2015 weist ein Anlagevermögen in Höhe von 57.450,7 TEUR aus. Dieser Bestand entwickelte sich aus dem fortgeschriebenen Vorjahreswert sowie der Nacherfassung der unentgeltlich übernommenen Erschließungsanlagen in den Vermögensbestand des Abwasserbetriebes.

Die Prüfungsfeststellung aus Vorjahrsprüfungen ist damit ausgeräumt.

Aufgrund des vorliegenden Ergebnisses der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft fanden keine weiteren Prüfungen bzgl. der ordnungsgemäßen Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens statt.

¹ Abrechnung des Vermögensplanes ist Anlage 4 der Beschlussvorlage B 2016/077

Kreditermächtigung und Verschuldung

Mit dem Feststellungsbeschluss zum Wirtschaftsplan 2015 wurde die Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten in Höhe von847,4 TEUR festgesetzt.

Im Wirtschaftsjahr 2015 erfolgte die Aufnahme eines zinsverbilligten Darlehens bei der SAB in Höhe von 260,0 TEUR.

Der Abschluss des zinsverbilligten Darlehens der SAB erfolgte zu einem Zinssatz in Höhe von 0,2 %.

Unter Berücksichtigung der erfolgten Tilgungen entwickelte sich die Verschuldung des Eigenbetriebes bis zum Ende des Wirtschaftsjahres 2015 wie folgt:

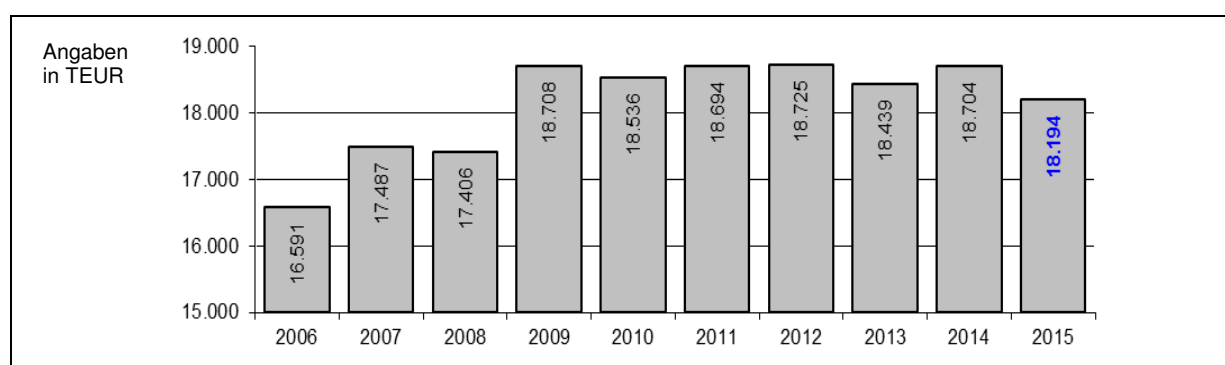


Diagramm 1: Entwicklung der Verschuldung seit 2006

Aus dem Schuldenstand des Abwasserbetriebes per 31.12.2015 in Höhe von 18.194,2 TEUR ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung zum Jahresende 2015² in Höhe von 457,90 EUR (Vorjahr 473,36 EUR).

Sonderposten

Zum 31.12.2015 wird ein Bestand an Sonderposten aus Zuschüssen zum Anlagevermögen in Höhe von 19.187,8 TEUR in der Bilanz ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das eine Erhöhung um rd. 2.530,2 TEUR.

Neben den im Wirtschaftsjahr 2015

- für die Weißiger Straße ausgereichten Fördermittel in Höhe von 93,4 TEUR und
 - durch Dritte finanzierten Hausanschlüsse in Höhe von 115,1 TEUR
- erfolgte
- die Nacherfassung der unentgeltlich übernommenen Erschließungsanlagen in Höhe von 2.701,0 TEUR

Deren anteilige Auflösung im Wirtschaftsjahr 2015 in Höhe von -379,3 TEUR
führte zu der Bestandserhöhung um 2.530,2 TEUR.

4.3.3 Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, Beschlüssen des Stadtrates sowie Anordnungen des Oberbürgermeisters

Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften

Die Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen insbesondere der SächsGemO und SächsEigBVO sowie der darin enthaltenen Verweise auf Anwendung des sächsischen HH-Rechts und die anzuwendenden

² EWZ lt. Veröffentlichung Statistisches Landesamt per 31.12.2015 = 39.734

Regelungen des Handelsgesetzbuches wurden im Zusammenhang mit den einzelnen Prüfungsthemen bewertet.

Insofern der Prüfbericht bei den einzelnen Themen keine gegenteiligen Äußerungen aufzeigt, kann für die geprüften Bereiche die Einhaltung der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften für das Wirtschaftsjahr 2015 bestätigt werden.

Einhaltung der Beschlüsse des Stadtrates

Die im Wirtschaftsjahr 2015 gefassten Beschlüsse des Stadtrates wurden umgesetzt bzw. befinden sich zum Zeitpunkt der Prüfung in der Umsetzung. Die Beschlüsse sind in der **Anlage** zum Bericht aufgeführt.

Die Zuständigkeitsregeln der Betriebssatzung fanden bei den Beschlussfassungen Beachtung.

Anordnungen des Oberbürgermeisters

Der Oberbürgermeister traf im Berichtszeitraum keine gesonderten Festlegungen, die schriftlich dokumentiert worden sind.

4.3.4 Vergütung von Leistungen

Personal- und Verwaltungskostenumlage

Auf der Grundlage der für 2015 gültigen VWV Kostenfestlegung 2013 wurde die Personal- und Verwaltungskostenumlage für die von der Stadtverwaltung für den Abwasserbetrieb erbrachten Leistungen des Betriebsleiters sowie der Vollstreckungsleistungen.

Der Arbeitszeitanteil des Betriebsleiters für den Abwasserbetrieb betrug im Jahr 2015 85 % seiner Vollzeitarbeitskraft. Analog der Vorjahre wies der Wirtschaftsplan Personalkosten der Vollzeitstelle aus.

Planansätze sind in der Höhe im Wirtschaftsplan zu veranschlagen, mit der deren tatsächliche Inanspruchnahme zu erwarten ist.

F₂

Stellungnahme Betriebsleiter

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2015 wurde davon ausgegangen, dass durch den Betriebsleiter im Wirtschaftsjahr 2015 keine Aufgaben mehr im Bereich der Doppikeinführung wahrzunehmen sind. Dementsprechend wurden die Kosten zu 100% im Abwasserbetrieb veranschlagt. Im Wirtschaftsjahr 2015 zeigte sich jedoch, dass auf Grund von Verzögerungen weiterhin Arbeiten zur Erstellung der Eröffnungsbilanz durch den Betriebsleiter erforderlich wurden.

Die Ermittlung der tatsächlichen Höhe der Personal- und Verwaltungskostenumlage 2015 führte grundsätzlich zu keinen Beanstandungen. Die im Wirtschaftsplan veranschlagten Mittel wurden zu 94 % in Anspruch genommen.

Straßenentwässerungskostenanteil

Der Straßenentwässerungskostenanteils wurde anhand einer kostenorientierten Vergleichsberechnung korrekt ermittelt. Der daraus resultierende Wert für 2015 lag damit rd. 1,7 % über dem Vorjahresbetrag.

Der Straßenentwässerungskostenanteil entwickelte sich in den vergangenen Jahren wie folgt:

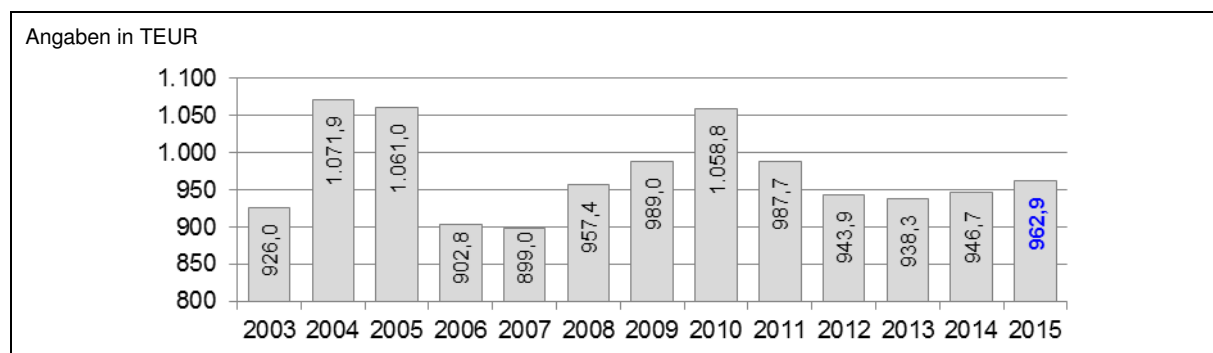


Diagramm 2: Entwicklung des Straßenentwässerungskostenanteils

Fremdwasserentsorgung

Aufgrund planmäßiger Kanalsanierungen ist die Fremdwassermenge (Grund- und Fremdwasser) in den vergangenen Jahren stetig zurückgegangen. Gegenüber den Vorjahren konnte eine Reduzierung erreicht werden.

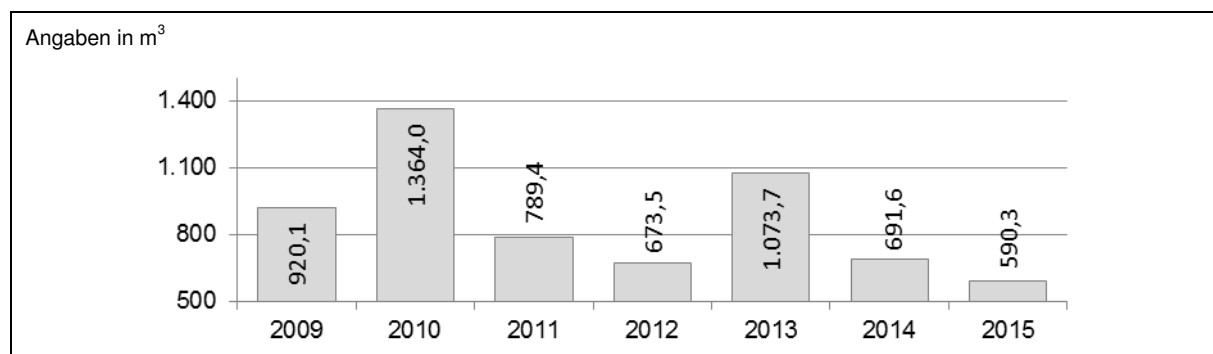


Diagramm 3: Entwicklung der Fremdwassermenge

Entsprechend der Nachkalkulation werden 30 % der Fremdwasserkosten von der Stadt bezuschusst.

Im Rahmen der Neukalkulation der Abwassergebühren 2017 ist aufgrund der stark rückläufigen Fremdwassermenge zu bewerten, ob es sich um systemimmanente Kosten handelt.

Der Fremdwasseranteil lag im Ergebnis rd. 230 m³ unter dem geplanten Anteilswert 2015 und rd. 100 m³ unter dem Vorjahreswert.

Die planmäßigen Erträge 2015 aus dem städtischen Zuschuss waren damit rd. 34,6 TEUR niedriger als erwartet.

Sonstige Leistungsverrechnungen

Im Wirtschaftsjahr 2015 erfolgte die Verrechnung weiterer Leistungen, wie Leasinggebühren, Kosten der Bereitstellung der IT-Technik und Service, Dienstbarkeiten und Rechtsberatungsleistungen auf der Grundlage von vertraglichen Regelungen.

Vom Betriebsleiter wurde bestätigt, dass zwischen der Stadtverwaltung und dem Abwasserbetrieb keine weiteren Leistungsbeziehungen im Wirtschaftsjahr 2015 bestanden.

4.3.5 Verzinsung des Eigenkapitals

Entsprechend § 105 Satz 1 Ziffer 3 SächsGemO fand die angemessenen Verzinsung des Eigenkapitals statt. Für 2015 erfolgte die Verzinsung des Eigenkapitals in Höhe von 643,6 TEUR.

Mit dem erzielten handelsrechtlichen Ergebnis 2015 in Höhe von 725,5 TEUR konnte die Eigenkapitalverzinsung vollständig erwirtschaftet werden.

4.3.6 Kommunalabgabenrechtliches Ergebnis

Betrachtung des kommunalabgabenrechtlichen Ergebnisses 2015³

(Kostenüber- oder Kostenunterdeckung nach SächsKAG)

	[EUR]
Gesamtaufwand	5.543.736,72
Gesamterträge	6.269.185,95
handelsrechtliches Ergebnis	725.449,23

	[EUR]
Gesamtaufwand	5.543.736,72
Gesamterträge	6.465.131,95
handelsrechtliches Ergebnis	921.395,23
Eigenkapitalverzinsung	-646.500,00
anteilige Kostenunterdeckung aus 2009-2010 (gesamt 419.712,13 €)	-104.928,03
nicht gebührenfähige Kosten	25.318,80
kommunalabgabenrechtliches Ergebnis	195.286,00

Der Saldo der Aufwendungen und Erträge, der vor der Berechnung und Berücksichtigung der erlösschmälernden Gebührenausbgleichbeträge ermittelt wird, bildet die Grundlage für die Berechnung des kommunalabgabenrechtlichen Ergebnisses.

Die Nachkalkulation 2015 ergab eine Kostenüberdeckung in Höhe von 195,3 TEUR.

Um diesen Betrag wurde die Rückstellung aus Gebührenausbgleich aufgestockt. Zum 31.12.2015 wird ein Stand der Rückstellung aus Gebührenausbgleich in Höhe von 661,1 TEUR ausgewiesen.

4.4 Prüfung des Abwasserbetriebes nach § 106 SächsGemO

4.4.1 Prüfung Sonderkasse Abwasserbetrieb

Die rechtlichen und vertraglichen Rahmenbedingungen für das Führen der Sonderkassen galten gegenüber dem Vorjahr unverändert. So erfolgte die Abrechnung der Sonderkassenführung auf der Grundlage des Dienstleistungsvertrages „Buchführung“ in Verbindung mit dem Betriebsführungsvertrag mit der TWF GmbH.

Gemäß § 106 Abs. 1 Ziff. 2 SächsGemO erfolgte die unvermutete Prüfung der Sonderkasse im Rahmen der örtlichen Prüfaufgaben durch das RPA.

Die Prüfung der Sonderkasse Abwasser führte zu keinen Bestandsdifferenzen.

Das RPA verwies im Ergebnis der Prüfung wiederholt auf fehlende schriftliche Verfahrensregelungen im AWB sowie fehlende Regelungen zur Sicherung und Kontrolle der Geschäftsbesorgung.

In Auswertung der Prüfungsfeststellungen erließ der Oberbürgermeister eine entsprechende Dienst-anweisung, die mit Wirkung zum 12.01.2016 in Kraft trat.

³ Quelle: Jahresabschluss 2015 des AWB

4.4.2 Vergabeprüfung

Die Umsetzung des Wirtschaftsplanes 2015 führte zu 11 Auftragsvergaben im Berichtszeitraum. Die Auftragsvergaben erfolgten durch den Betriebsführer unter Einbeziehung von Ingenieurleistungen.

Prüfungsgegenstand war die Vergabe der Baumaßnahme „TA Weinberg- und Südstraße“ im Rahmen der Umsetzung des GEP. Dabei handelt es sich um ein Auftragsvolumen von rd. 149 TEUR.

Ziel der Prüfung war es, die Ordnungsmäßigkeit der Vergabe dieser Investitionsmaßnahmen formal zu prüfen.

Im Ergebnis der Prüfung wurde festgestellt, dass formale Fehler bei der Durchführung des Vergabeverfahrens aufgetreten sind. Die formalen Fehler haben sich nicht auf das Ergebnis des Vergabeverfahrens ausgewirkt, da keiner der Bieter eine Rüge zum Verfahren eingereicht hat.

Die festgestellten formalen Fehler waren in der Qualität, dass

- bei Eingang einer Rüge zum Verfahren diese zur Verlängerung/Aufhebung des Vergabeverfahrens hätte führen können und;
- im Rahmen der FM-Gewährung diese zunehmend kritischer vom FM-Geber gewertet werden.

Da der Abwasserbetrieb nur wenige Vergaben im Jahr durchführt, empfahl das RPA dem Abwasserbetrieb zu prüfen, zukünftig die Vergaben von der Vergabestelle im Stadtbauamt betreuen zu lassen.

Ergänzend dazu hat das RPA weitere Feststellungen zusammengetragen, die sich aus der formalen Sichtung der übergebenen Unterlagen ergaben.

Stellungnahme Betriebsleiter

Der Abwasserbetrieb nimmt die Feststellungen bezüglich der formalen Mängel zur Kenntnis und wird sie künftig beachten. Darüber hinaus wird geprüft, ob eine Einbeziehung der Vergabestelle der Stadt Freital für Maßnahmen des Abwasserbetriebs aus organisatorischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvoll ist.

4 Abschließendes Prüfungsergebnis

Die örtliche Prüfung des Abwasserbetriebes der Stadt Freital erfolgte auf der Grundlage des § 105 SächsGemO in Verbindung mit § 14 SächsKomPrüfVO-Doppik.

Der nach § 105 eingeschränkte Prüfungsauftrag setzte den Schwerpunkt auf die Nachprüfung der ordnungsgemäßen Einbindung des Eigenbetriebes in die Gemeinde und auf die richtige Abwicklung der wechselseitigen finanziellen Beziehungen zwischen dem Haushalt und dem Sondervermögen.

Im Ergebnis der Prüfung wird bestätigt, dass die für die Verwaltung geltenden Vorschriften auch bei der Führung des Eigenbetriebes grundsätzlich beachtet und die finanziellen Interessen der Stadt im Berichtszeitraum angemessen berücksichtigt worden sind.

Da die durchgeführte örtliche Prüfung im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 zu keinen wesentlichen Beanstandungen führte, empfiehlt das RPA, die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2015 dem Stadtrat zur Feststellung vorzulegen.

Freital, 16.09.2016



Gabriele Kerger
Ltrn. Rechnungsprüfungsamt

Übersicht der im Wirtschaftsjahr 2015 getroffenen Beschlüsse die den Abwasserbetrieb tangieren

Vorlage Nr.	Be- schluss Nr.	Betreff	KSt	Stadtrat	TUA	FVA	Bemerkung
B 2014/059	-	Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes der Stadt Freital für das Wirtschaftsjahr 2015		-	-	22.10.2014	-
B 2014/059/2	119/14	Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes der Stadt Freital für das Wirtschaftsjahr 2015		16.12.2014	-	-	Umsetzung entsprechend vorliegen- den Jahresabschluss
B 2015/003	016/15	Bestellung Wirtschaftsprüfer für die Prüfung Jah- resabschluss 2014 - Abwasserbetrieb		05.02.2015	-	29.01.2015	realisiert, Prüfung erfolgte
B 2015/050	067/15	Feststellung Jahresabschluss 31.12.2014 - Ab- wasserbetrieb der Stadt Freital		10.09.2015	-	03.09.2015	Feststellungsverfahren ordnungsge- mäß abgeschlossen
B 2015/058	087/15	4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Ab- wasserbeseitigung der Stadt Freital		08.10.2015	-	29.09.2015	ab 01.01.2016 in Kraft getreten

B 2015/076	105/15	Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes der Stadt Freital für das Wirtschaftsjahr 2016		03.12.2015	-	24.11.2015	in Umsetzung → vgl. I-2016/011, Zwischenbericht Abwasserbetrieb zum 30.06.2016
------------	--------	---	--	------------	---	------------	--

Nachrichtlich:

I 2015/010	-	Zwischenbericht über die Entwicklung des Er- folgs- und Liquiditätsplanes des Abwasserbetrie- bes zum 30.06.2015		-	-	03.09.2015	
I 2015/016	-	Umstellung des Maßstabes für Abwassergebüh- ren in der Stadt Freital ab 2017		05.11.2015	-	29.10.2015	